

„Ein Element der Verunsicherung, der Irritation, des Erschreckens“

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit und die Entschädigung von Zwangsarbeitern

Ein „Blätter“-Gespräch mit Ulrich Herbert

Am 23. März dieses Jahres verständigten sich Teilnehmer der Gespräche über die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter auf die Verteilung der Kompensationsgesamtsumme, deren Höhe von 10 Mrd. DM bereits feststand. Bundestag und Bundesrat sollen jetzt, möglichst vor der Sommerpause, das Gesetz zur Gründung der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ beschließen, dessen revidierten Entwurf die Bundesregierung am Tag vor dem Verteilungskompromiß verabschiedet hatte. Nach Ansicht des Beauftragten der Bundesregierung, Otto Graf Lambsdorff, ist für den Frühsommer mit einem Regierungsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik zu rechnen, das deutsche Industrieunternehmen, Versicherungen und Bankinstitute davor schützen soll, in den USA wegen zu Zeiten des NS-Regimes begangenen Unrechts gerichtlich belangt zu werden.

Die deutschen Medien nahmen die Verständigung über die Aufteilung der Entschädigungssumme mit Erleichterung auf, in die sich mancherorts Töne mischten, nun müsse endlich Schluß sein mit weiteren Forderungen.

Die „Blätter“-Redaktion hatte sich im Oktober 1998 an die Abgeordneten des neugewählten Bundestages gewandt und in Sachen Zwangsarbeit gefordert: „Die seit Jahrzehnten verweigerten Zahlungen für Zwangsarbeit dürfen nicht länger verzögert werden. Fonds- und Stiftungslösungen können einen Beitrag leisten, sollten jedoch nicht dazu führen, daß Verantwortlichkeiten verwischt werden, etwa indem namhafte Firmen sich mit letzten Ende symbolischen Summen ‚freikaufen‘ und in die Anonymität flüchten, statt sich den individuellen und konkret bezifferbaren Ansprüchen zu stellen.“ (Vgl. „Blätter“, 10/1998, S. 1159f.) Leserinnen und Leser beteiligten sich seinerzeit an der Aktion und schickten tausendfach eine Kurzfassung des Briefes an die Bundestagsmitglieder. (Zur Reaktion vgl. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 30. September 1999, dokumentiert in „Blätter“, 12/1999, S. 1518ff.) Darüber hinaus hat sich die Zeitschrift kontinuierlich dem Thema gewidmet (vgl. u.a. Rolf Surmann, Kleine Geschichte der „Wiedergutmachung“, „Blätter“, 5/1999, S. 585ff., zuletzt Lothar Evers, Kompromiß ohne Verantwortung, „Blätter“, 3/2000, S. 263ff.).

Nach der Kompromißfindung Ende März sprachen wir mit dem Freiburger Historiker Ulrich Herbert, der sich wohl am intensivsten mit dem Thema Zwangsarbeit befaßt hat. Seine Dissertation „Der Feind als Kollege“ aus dem Jahr 1985 ist jetzt unter dem Titel „Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ‚Ausländer-Einsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches“ als Neuauflage im

Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn, erschienen. Das Gespräch mit Ulrich Herbert führten Karl D. Bredthauer und Arthur Heinrich. – D. Red.

„Blätter“: Gegen Ende der Verhandlungen über die Entschädigung von Zwangsarbeitern brachte der amerikanische Chefunterhändler Stuart Eizenstat sozusagen aus dem Nichts das Stichwort „Reparationen“ auf den Tisch: Nur die Zwangsarbeit, medizinische Experimente an KZ-Insassen und „Arisierungsschäden“ sollten als kompensiert gelten. Die Frage der Reparationen bleibe auch nach einer Einigung ungeklärt. Diese Position löste hierzulande Befremden und teilweise helle Empörung aus; es müsse Schluß sein mit weiteren Forderungen. Das Thema tauchte dann im unmittelbaren Umfeld des schließlich gefundenen Verteilungskompromisses nicht mehr auf. Wie stellt sich ihnen der Stand der Dinge dar?

Ulrich Herbert: Die Bundesrepublik hat die Frage nach einem finanziellen Ausgleich für die Schäden des Zweiten Weltkriegs schon seit 1953, seit dem Londoner Schuldenabkommen, für vorerst beendet erklärt. Dessen finanzielle Auflagen waren Anfang der 60er Jahre abgegolten. Seit jener Zeit vertraten die Bundesregierungen die Position, das Thema sei abgeschlossen und Reparationen könnten erst Gegenstand eines endgültigen Friedensvertrages sein. In den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen hat Bonn das erneut versucht, aber der Vertrag spricht das Thema nicht an. Hier setzt Eizenstats Bemerkung an, die übrigens auch viele US-innenpolitische Motive haben mag. Nun ist es im Jahr 2000 kein ganz absurder Gedanke anzunehmen, daß die in den von den Deutschen besetzten Ländern angerichteten Kriegsschäden mittlerweile durch vielfältige Formen der politischen und wirtschaftlichen Kooperation wie durch gesonderte finanzielle Anstrengungen der Bundesrepublik *cum grano salis* ausgeglichen worden sind. Für die Verfolgten und Opfer des Nationalsozialismus gilt das allerdings keineswegs. Doch deren Forderungen nach Entschädigung wurden ebenfalls 1953 stillgelegt, bis dieses Moratorium infolge der Ereignisse von 1990 aufgehoben wurde.

„Blätter“: Die jetzt gefundene Vereinbarung regelt nicht ausschließlich die Entschädigung der Zwangsarbeiter, sondern auch „Arisierungen“ und Ansprüche an Versicherer. Wie kommen diese Themen auf die Tagesordnung, die doch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Zwangs- und Sklavenarbeit stehen?

Herbert: Die neue Bundesregierung hatte von vornherein die Absicht, alles was noch an Restforderungen aus der NS-Zeit vorhanden sein könnte, zusammenzulegen und abzuschließen. Und man wollte das ganz schnell, mit Task-Force-Methoden, abarbeiten. Allerdings, so scheint mir, fehlte es an einem vollständigen Überblick über die Sachlage, und insbesondere der als Verhandlungsleiter auserkorene Bodo Hombach war offenbar nur ungenügend eingearbeitet. Dementsprechend standen die Gespräche zu Beginn – auch atmosphärisch – unter einem unglücklichen Stern.

Nun sind die Themen im Gesamtpaket unterschiedlicher Natur. Da geht es einmal um die Entschädigung von Zwangsarbeitern. Es bedurfte einiger Zeit, bis den Verhandlungsteilnehmern klar wurde, worum es sich dabei eigentlich

handelte und um welche Gruppen. Die ebenfalls verhandelten Versicherungsfragen drehten sich dagegen nicht um materielle Entschädigung für erlittene Verfolgung oder Unrecht, sondern um Rechtsansprüche von Versicherten bzw. deren Nachfahren. Gleiches gilt für die „Arisierungs“-Thematik. Nun ist aber die Rückerstattung des „arisierten“ Eigentums deutscher Juden in den 50er Jahren mit Hilfe des „Rückerstattungsgesetzes“ in Westdeutschland weitgehend abgeschlossen worden, wenn auch unter scharfen, heute kaum noch nachvollziehbaren juristischen und politischen Auseinandersetzungen. Bei den heute noch offenen Problemen stehen aber vor allem „Arisierungs“-Fälle in den einst von Deutschland besetzten Gebieten und hier insbesondere in Osteuropa im Mittelpunkt. Auch die Resultate diverser Vorabsprachen flossen nun mit in diesen Topf, beispielsweise eine kompensatorische Zahlung der deutschen Kreditwirtschaft an die jüdischen Zentralorganisationen in den USA als Ausgleich dafür, daß diese vor einigen Jahren bei der Übernahme amerikanischer Geldinstitute durch die Deutsche Bank stillgehalten hatten. Israel Singer hat das als „Sin Tax“, als Sündenablaß bezeichnet und auf der Einhaltung dieser Absprachen innerhalb des Gesamtopfes bestanden. In der Frühphase der Verhandlungen hatte das alles zusammengeführt werden sollen – das war zwar grob sachwidrig, aber bei gehöriger Distanz zur NS-Thematik ist das offenbar eh' alles das gleiche und wird auch so behandelt.

„Blätter“: Israel Singer, Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses, hat während der Verhandlungen kritisiert, der Bundesregierung gehe es nicht um Gerechtigkeit und Moral, sondern ums Geschäft, sprich: das Verlangen der Wirtschaft nach „Rechtssicherheit“.

Ursprünglich war von 500 Millionen die Rede

Herbert: Die deutsche Wirtschaft besaß ein herausragendes Interesse daran, im Gegenzug für ihre Leistungen – ursprünglich war von 500 Millionen oder einer Milliarde Mark die Rede – Rechtssicherheit in so ziemlich allen Bereichen zu erhalten. Dieses Interesse hat sich weitgehend durchgesetzt. Ich hätte es besser gefunden, die Dinge auseinander zu halten, aber das ist anders gelaufen.

„Blätter“: Nun wird ein veritabler Teil der vorgesehenen Gesamtsumme von 10 Milliarden Mark, nämlich 700 Millionen, nicht für Entschädigung aufgewandt, sondern fließt in einen sogenannten „Zukunftsfonds“, für den man ursprünglich sogar eine Milliarde veranschlagt hatte.

Herbert: Diese Idee hat die deutsche Seite früh aufgebracht, und der entsprechenden Argumentation kann ich mich nicht völlig verschließen. Denn die dahinterstehende Überlegung geht davon aus, nicht nur die jetzt noch Lebenden der damals Überlebenden zu entschädigen, sondern auch in Sachen Aufklärung und Kooperation eine Verstetigung zu erreichen. Unter den Vertretern der Anspruchsberechtigten war das lange Zeit unumstritten, wurde sogar besonders positiv hervorgehoben; erst als es um die konkrete Verteilung der Gesamtsumme ging, tauchten Konflikte auf. Daß der ursprünglich vorgesehene Betrag von einer Milliarde DM auf 700 Millionen abgespeckt wurde – was heißt, daß bei

entsprechender Verzinsung etwa 70 Millionen jährlich verteilt werden können –, ist ein vernünftiger Kompromiß. Daß der Fonds insgesamt aber beibehalten wurde, halte ich für richtig – wenngleich die vorliegenden Auskünfte, was mit diesem Fonds denn nun tatsächlich geschehen soll, bislang noch sehr dürftig und unbefriedigend sind.

„Blätter“: Aber die erwähnten 700 Mio. Mark gehen doch, wenn man so will, direkt zu Lasten der eigentlich zu Entschädigenden.

Herbert: Egal, was an Gesamtleistungen unterm Strich gestanden hätte – ob eine, fünf, zehn oder fünfzehn Milliarden – der Einwand, das für den Zukunftsfonds angesetzte Geld fehle den Opfern, wäre in jedem Fall gekommen. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, den Fonds festzuklopfen und aus den Verhandlungen herauszunehmen. Das nun erzielte Ergebnis – daß möglichst viel Geld direkt an die Opfer geht, daß eine Zukunftsperspektive aufgezeigt wird, daß die Verwaltungskosten möglichst gering ausfallen – kann ich letztlich nicht kritisieren. Was ich kritisiere, ist die Verschmelzung der Zwangsarbeiterentschädigung mit „Arisierungs“- und Versicherungsfragen, die da nicht reingehören.

„Blätter“: Man könnte, zugespitzt formuliert, auch die Kosten des Holocaust-Memorials einrechnen, wenn einem die Geschichte weit genug weg ist...

Herbert: Es gibt alle möglichen Berechnungen. Kürzlich erhielt ich einen als „privat“ deklarierten Brief aus dem Bundesfinanzministerium, aus dem mit der Entschädigung beschäftigten Referat. Darin rechnete mir ein mit der Thematik beruflich befaßter Beamter empört die Quadratmeterpreise Bodens der „verlorenen Ostgebiete“ hoch, um eine gewissermaßen immobilienwirtschaftsgestützte Vorlage über tatsächliche Kompensationen zusammenzustellen. Das ist ziemlich kurios; aber doch wohl auch nicht unwirksam. Wichtiger ist jedoch, daß es bei einem abgeschobenen und vollkommen verdrängten Thema – die Forderungen der Opfer liegen seit 1945 auf dem Tisch – innerhalb von fünf, sechs Jahren nun tatsächlich gelungen ist, einen nicht unwesentlichen Entschädigungsbetrag zusammenzubringen. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß in der Bundesrepublik Zwangsarbeit bis vor kurzem gar nicht als NS-spezifisches Verbrechen betrachtet wurde. Zwangsarbeit galt als unter den Umständen der allgemeinen Kriegswirtschaft unumgängliche „Maßnahme zur Beseitigung des kriegsbedingten Mangels an Arbeitskräften“ – so wurde es in dem ablehnenden Regelbescheid des Bundesverwaltungsamtes an Entschädigung fordernde ehemalige Zwangsarbeiter formuliert. Betrachtet man diesen Wandel innerhalb von wenigen Jahren, so ist hier eine ganz erhebliche Veränderung in Gang gekommen – nach mehr als 50 Jahren.

„Blätter“: Muß man sich nicht vergegenwärtigen, daß es sich bei diesem Krieg um einen deutschen Angriffskrieg handelte, und die Frage stellen, in welchem Verhältnis er zum NS-Unrecht und zur Vernichtung der europäischen Juden steht? Sind nicht, anders als die von Ihnen erwähnten Bemühungen innerhalb des Eichel-Ministeriums, ernstgemeinte Versuche nötig, den von Deutschland verursachten Gesamtschaden zu beziffern, um die Größenordnung der Wiedergutmachungszahlungen bewerten zu können?

Herbert: Das wirft verschiedene Fragen auf. Schon lange wird der Versuch unternommen, per Diktion Nazi-Verbrechen von der deutschen Kriegsführung

insbesondere in Osteuropa zu trennen. Das hat sich als sachlich nicht haltbar erwiesen, und diese Erkenntnis wird sich weiter durchsetzen, auch wenn diese merkwürdige Kampagne im Zusammenhang mit der „Wehrmachts-Ausstellung“ einen anderen Eindruck vermittelt hat. Der Zusammenhang zwischen der Ermordung der Juden und dem Mord an mehreren Millionen sowjetischer Zivilisten – die meisten von ihnen ließ man verhungern – ist evident. Christian Gerlach hat dies in seinem neuen Buch über Weißrußland mit großer Präzision und auf sehr breiter Quellenbasis gezeigt.¹ Demgegenüber ist die (berechtigte) Kritik an falsch zugeordneten Fotos in einer Ausstellung eine Marginalie. Es wird deutlich: Judenmord und Ostkrieg sind unmittelbar miteinander verknüpft; der Holocaust war Bestandteil der deutschen Besatzungspolitik, davon nicht zu separieren. Es existieren aber auch etwa in Teilen der jüdischen Organisationen aus den USA Tendenzen, die Vernichtung der europäischen Juden zu dekontextualisieren: hier der Krieg, dort der Holocaust. Das zeigte sich z.B. vor kurzem auf der internationalen Holocaust-Konferenz in Stockholm.

Ab Ende 1941 keine deutsche Kriegsführung mehr ohne Zwangsarbeiter

Was die Zwangsarbeit anbelangt, steht fest, daß Deutschland und die deutsche Wirtschaft den Krieg ab Ende 1941 ohne die Heranziehung von Zwangsarbeitern nicht mehr führen können. Es war ein unbedingtes Muß, so viele Menschen fremdvölkischen Blutes nach Deutschland zu holen, auch wenn das in offenkundigem Widerspruch zur NS-Ideologie stand. Dieses ideologische Problem kompensierte man durch Gewaltorgien, durch massenhafte Todesurteile gegen sowjetische und polnische Arbeiter zum Beispiel, die Kontakt mit deutschen Frauen hatten. Hier gibt es einen unmittelbaren Konnex zur rassistischen Politik, nicht nur in den besetzten Gebieten, sondern in Deutschland selbst – durch die Errichtung einer nach rassistischen Kriterien strikt getrennten Mehrklassengesellschaft. Diesen Zusammenhang muß man hervorheben, damit es nicht heißt: Zwangsarbeit, na ja, das war vielleicht unschön, aber irgendwie unumgänglich, und viele hatten es bei ihrem Vorarbeiter oder Bauern ja auch ganz gut.

„Blätter“: Die „Schadenssumme“ millionenfacher Morde zu errechnen, fällt paradoxerweise schwerer als die Quantifizierung materieller Schäden und Ansprüche.

Herbert: Die Kompensation ist ohnehin völlig fiktiv. Es gibt überhaupt keine Berechnungen, wie man Kriege bezahlt. Und gerade für den Zweiten Weltkrieg existiert nicht mal der Ansatz eines Kriteriums. Was soll man rechnen pro umgebrachtem Kind, pro verwüstetem Quadratmeter?

„Blätter“: Wollte man denn überhaupt Klarheit über die insgesamt angerichteten Schäden?

Herbert: Doch, man wollte es schon wissen, nur war die Frage nicht so sehr „Wie viel ist kaputt?“, sondern „Wie kriegen wir es wieder ganz?“. Das war das

1 Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999.

Leitmotiv nach 1945. Die Amerikaner wollten, das wurde offen ausgesprochen, aus den Fehlern von Versailles lernen und Europa wieder aufbauen helfen, was – vielleicht hat man es bedauert – nicht ohne das wirtschaftliche Herz des Kontinents, nämlich Deutschland, zu machen sei. Das war die Grundlage des Marshallplans. Gerechtigkeit sollte nicht durch die kompensatorische Schädigung Deutschlands erreicht werden, sondern durch die Nutzung der deutschen Wirtschaftskraft zum Wiederaufbau Europas und zur wirtschaftlichen Saturierung der europäischen Länder auf lange Sicht.

Daß die Deutschen den Krieg vom Zaun gebrochen hatten und dafür in angemessener Weise zur Rechenschaft zu ziehen seien, darüber bestand anfangs ein sehr breiter Konsens. Der Kalte Krieg änderte das gründlich. Daß letztendlich die Westdeutschen relativ glimpflich davongekommen sind (von den Österreichern ganz zu schweigen), die DDR-Bevölkerung wohl am härtesten angegangen wurde, ist offenkundig und eine unübersehbare Ungerechtigkeit. Andererseits: Die Einbindung der Bundesrepublik in den EG-Zusammenhang, ein integraler Teil der Politik des Westens im Kalten Krieg, sorgte dafür, daß sich die westeuropäischen Länder nicht zuletzt dank der westdeutschen Wirtschaftskraft relativ schnell regenerieren konnten.

„Blätter“: Sicherlich sind die verschiedenen Phasen der westdeutschen Entwicklung zu berücksichtigen. In der Besatzungszeit bis 1949 wurde einiges an Dingen geregelt, was in Richtung Reparationen ging. Ab 1949 stand im Zentrum der politischen Anstrengungen, ein stabiles Staatswesen zu konstituieren. Umfangliche Reparationsforderungen hätten unter Umständen kontraproduktiv gewirkt, deshalb drückten manche da ein Auge zu. Das Thema Wiedergutmachung allerdings für abgehakt zu halten, als die Bundesrepublik prächtig prosperierte, erscheint problematisch. Müßte man nicht die erbrachten Leistungen an den ökonomischen Möglichkeiten seit den 70er und 80er Jahren messen?

Herbert: Die Bundesrepublik wäre ab den 70er Jahren durchaus imstande gewesen, etwa die Frage der Zwangsarbeiterentschädigung großzügig zu regeln – was übrigens diejenigen (wenigen), die schon in den frühen 80er Jahren diese Fragen zu verbreiten versuchten, immer wieder angeregt haben. Die Abwehrreaktionen fielen scharf aus, wegen der außerordentlich hohen Kosten; aber auch wegen der als Unverschämtheit empfundenen Versuche, die materielle Seite der Kriegsfolgenbewältigung für noch nicht abgeschlossen zu halten.. Aber die deutsche Seite spielte dabei gar nicht die entscheidende Rolle. Die Nichtbegleichung der moralischen und materiellen Kosten des Zweiten Weltkriegs durch die Deutschen ist vor allem ein Resultat des Kalten Krieges.

„Blätter“: Das gilt jetzt für die Bundesrepublik.

Herbert: Ja. Die DDR ist im Potsdamer Abkommen der Sowjetunion als Entnahmefeld für Reparationsansprüche zugewiesen worden – angesichts des Ausmaßes an Zerstörungen in der UdSSR im Vergleich zu den anderen Alliierten war bereits dies der Keim des Zerwürfnisses. Die DDR ist dann von der Sowjetunion in den 50er Jahren regelrecht ausgenommen worden, weite Teile der Industrie wurden demontiert, was die DDR zusätzlich zum eklatanten Liquiditätsmangel um viele Jahre zurückgeworfen hat. Was die Bundesrepublik betrifft, besaß deren Stützung als vorgeschobener Partner des Westens im strategi-

schen Konzept der Vereinigten Staaten eine so überragende Bedeutung, daß auf die jüngste Vergangenheit bezogene Forderungen nachgeordnet wurden, zumal es in den USA während der 60er und 70er Jahre keine gesellschaftliche Lobby für solche Fragen gab. Die Bedeutung des Holocaust in Verbindung mit den Deutschen rührt erst aus den frühen 80er Jahren her und kulminierte mit dem Bitburg-Skandal. Von den 50ern bis in die 80er Jahre wären umfängliche westdeutsche Entschädigungszahlungen ins kommunistische Ostmitteleuropa gegenüber den USA gar nicht durchsetzbar gewesen, selbst wenn Bonn es gewollt hätte, was nicht der Fall war. Wenn man den Kalten Krieg nicht als das wesentliche Kennzeichen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausarbeitet, wird man das Thema Entschädigung nicht wirklich verstehen.

„Blätter“: Nach dem 2+4-Abschluß als Friedensvertragsersatz kamen private Ansprüche auf Entschädigung wieder auf. Es entstand ein politischer Druck, wenn auch nicht aus irgendeiner deutschen Betroffenheit heraus. Das Angebot von 500 Millionen Mark, mit dem die deutsche Seite anfangs reagierte, spricht da Bände.

Herbert: Nun halte ich eine aus wirtschaftlichem und politischem Kalkül entstehende Entwicklung für sehr viel zuverlässiger als eine, die, wie Sie sagen, auf „Betroffenheit“ zurückgeht. Daß das Thema Zwangsarbeiterentschädigung hochkam, lag einmal an bestimmten Personen: Karl Hahn und Edzard Reuter, damals Vorstandsvorsitzende bei VW bzw. bei Mercedes. Beide begegneten dem NS-Deutschland distanziert und standen in dieser Hinsicht in der Tradition ihrer Eltern. Als sie die Vergangenheit ihrer Unternehmen aufarbeiten ließen, handelten sie im Alleingang, übrigens auch gegen die eigenen Standesvertreter. Das Ausmaß der Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie, bei Volkswagen bis zu 85%, das kannten wir schon. Doch in dem seinerzeitigen politischen Klima waren die Arbeiten über Mercedes und Volkswagen ein Durchbruch.²

Einen anderen Anlaß lieferte die deutsche Rechtsposition. Bei den 2+4-Verhandlungen sollte das Thema endgültig ad acta gelegt werden. Man verwies auf zum Teil sehr umfangreiche Zahlungen an die Sowjetunion. Die dort vereinbarten 1,5 Mrd. DM an Polen und die GUS-Staaten waren unausgesprochen ja durchaus auch für Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter gedacht. Das wußte zwar jeder, nur sagen konnte man es nicht, weil die deutsche Seite darauf beharrte, das Geld solle zwar an NS-Opfer gehen, aber nicht an Zwangsarbeiter: Zwangsarbeit sei kein spezifisches NS-Unrecht und mithin nicht entschädigungsfähig, das blieb die deutsche Grundposition. So blieb die Frage weiter offen, was die deutsche Seite eigentlich gerade hatte verhindern wollen. Kurze Zeit später stellten deutsche Gerichte fest, daß 2+4 einem Friedensvertrag gleichkomme, damit waren Rechtsansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter einklagbar.

Die bundesdeutsche Rechtsprechung und die Diskussionen darüber verschafften der Frage Zugang zur amerikanischen Öffentlichkeit, die das Thema zunächst in Anlehnung an das Buch von Benjamin Ferencz³ fälschlicherweise

2 Hans Mommsen und Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1995; Barbara Hopmann, Mark Spoerer u.a., Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994.

3 Benjamin Ferencz, Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter – ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte, Frankfurt a. M. 1981.

als ein ausschließlich jüdisches behandelte. Die „New York Times“ konstatierte noch vor anderthalb Jahren, man habe nie davon gehört, daß es auch nicht-jüdische Zwangsarbeiter gegeben hätte. Das hat die Debatte darüber sehr erschwert und tut es zum Teil bis heute.

Als dann die *class actions*, die amerikanischen Sammelklagen kamen, war das heilige Gut deutscher Exportchancen in Gefahr. Erst unter diesem Druck kamen die Initiative Schröders und die Entschädigungszusagen zustande. Anders wäre es auch nicht gegangen.

„Blätter“: Es geht um die Proportionen. Die deutsche Wirtschaft will 5 Milliarden zahlen (wobei das Geld noch nicht zusammen ist): Berücksichtigt man die steuerlichen Vergünstungen, bleiben unterm Strich 2,5 Milliarden. Für den Rest kommt der Steuerzahler auf. Sind da nicht die Größenordnungen erheblich durcheinandergeraten?

Herbert: Das kommt auf die Perspektive an. Ende der 80er Jahre, als sich der Innenausschuß des Deutschen Bundestages damit beschäftigte, wären alle mit dem Thema intensiver Beschäftigten begeistert gewesen, wenn Zahlungen auch nur im Millionenbereich möglich gewesen wären. Danach schien die Thematik abgehakt, für immer. Als dann Anfang 1999 aber die Summe von einer Milliarde kursierte, war klar, daß nun nicht mehr eine „abschließende Geste“ reichen würde, wie es ursprünglich intendiert war, sondern daß es ernsthafte Verhandlungen geben würde. Über das Ausmaß des historischen Unrechts herrschte bei den meisten deutschen Unterhändlern anfangs erhebliche Unklarheit. Ich weiß nicht, in wievielen Gesprächen mir die Frage „Kennen Sie noch ein Unternehmen, das Zwangsarbeiter beschäftigt hat?“ gestellt wurde. Die Beschäftigung von Zwangsarbeit wurde gehandelt wie ein skandalöses Delikt einzelner; aber Zwangsarbeiter wurden während des Zweiten Weltkrieges von allen produzierenden Unternehmen eingesetzt. Im Sommer 1944 waren fast 30% aller in Deutschland Beschäftigten ausländische Zwangsarbeiter, was bei Großbetrieben Ausländeranteile von mehr als 50% nach sich zog, in manchen Betriebsteilen waren fast ausschließlich ausländische Zwangsarbeiter beschäftigt.

„Blätter“: Vor dem historischen Hintergrund erscheinen die jetzt ausgehandelten 10 Milliarden Mark eher lächerlich.

... wäre es schon in den 50er Jahren um dreistellige Milliardenbeträge gegangen

Herbert: Lächerlich ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck. Aber hätte man bei der Entschädigung der ausländischen Zwangsarbeiter die Bemessungskriterien des Bundesentschädigungsgesetzes zugrundegelegt, dann wäre es bereits in den 50er Jahren um dreistellige Milliardenbeträge gegangen. Das elementare Interesse der deutschen Wirtschaft wie des Bundes in der Frühphase der Bundesrepublik nach Abdrängung dieses Themas lag auf der Hand, und so ist die Frage bis heute behandelt worden. Im Vergleich dazu sind 10 Milliarden wenig. Aber das Problem war im öffentlichen Bewußtsein so gut wie nicht vorhanden. Dafür allgemeine Aufmerksamkeit zu gewinnen, fiel ungeheuer

schwer. Insofern sind 10 Milliarden auch wieder relativ viel Geld. Noch einmal: Gerechte Bemessungsgrundlagen sind hier nahezu unmöglich. Der nicht gezahlte Lohn wäre vielleicht eine Orientierungsgröße; aber das wäre etwa für KZ-Häftlinge, die nur wenige Monate, aber dafür unter furchtbaren Bedingungen Zwangsarbeit leisten mußten, ein falsches Kriterium. Einerseits sind die Deutschen und insbesondere die Industrieunternehmen ziemlich billig weggekommen; andererseits sind 5 000 DM für eine alte Frau in der Ukraine sehr viel Geld, das helfen kann, den Lebensabend durchaus merklich zu verbessern. Aber wenn man bedenkt, wie viele von diesen Menschen allein in den zehn Jahren seit der Wiedervereinigung, seit also dieses Thema auf der Tagesordnung stand, bereits gestorben sind, dann kann man schnell zynisch werden.

„Blätter“: Bei ganz schematischer Umrechnung ergäben 10 Milliarden im Schnitt einen „Aufwand“ von 6 666,67 DM pro überlebendem Zwangsarbeiter (bei geschätzten 1,5 Millionen, die noch leben). Gehen wir davon aus, daß insgesamt über 10 Millionen Betroffene hätten entschädigt werden müssen, beläuft sich diese Summe auf unter 1000 Mark pro eingesetztem Zwangs- oder Sklavenarbeiter...

Herbert: Für mich ist eine andere Perspektive ausschlaggebend. Ich kenne eine Menge Betroffener, im Schnitt 75 Jahre alt, darunter viele Frauen, deren Männer früh gestorben sind. Ein Großteil der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen verschwanden nach ihrer Rückkehr erneut in Lagern der stalinistischen Sowjetunion. Den zivilen Zwangsarbeitern begegnete man mit Mißtrauen; sie waren der Kollaboration verdächtig und wurden jahrzehntelang diskriminiert und schikaniert, etwa in Form schlechterer Versorgung als die Normalbevölkerung. Wer solche Menschen kennt, für den erhält der Faktor Zeit entscheidende Bedeutung. Ich kann mich über das insgesamt geringe Maß der finanziellen Kompensation des Zwangsarbeitereinsatzes ärgern, aber vordringlich ist für mich jetzt das Bemühen, daß wenigstens dieses Geld bald an die noch lebenden Opfer kommt. 5 Milliarden vom deutschen Steuerzahler, 5 Milliarden von der deutschen Wirtschaft, letztere reduzieren sich dadurch, daß sie steuerlich absetzbar sind, das ist – nur etwa im Vergleich zu dem, was allein die Schweizer Banken in Sachen „Raubgold“ aufgebracht haben –, wahrlich nicht viel. Für die Anspruchsberechtigten aber hier und jetzt ungemein wichtig.

„Blätter“: Die ausgehandelten Sätze von 15 000 DM für Sklavenarbeiter und 5000 DM für Zwangsarbeiter sollen nicht in toto ausgezahlt werden, sondern es sind zunächst einmal Abschlagszahlungen in Höhe von 50 bzw. 35% vorgesehen; die restliche Zahlung steht unter dem Vorbehalt, daß die zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesamtzahl der Antragsteller reichen.

Herbert: Bezüglich der Einzelheiten muß man abwarten. Im ersten Gesetzentwurf gab es merkwürdige Details, wo zum Teil der deutsche Rechtsstandpunkt – Zwangsarbeit sei kein NS-Unrecht – durch die Hintertür wieder heringeholt wurde. Daß die materielle Hilfe, vielleicht noch in diesem Jahr, immens wichtig ist, läßt sich nicht wegargumentieren. Die Frage nach der historischen Gerechtigkeit ist damit nicht beantwortet; aber sie bezieht sich nicht allein auf die Industrie. Die Beschäftigung von Millionen von Zwangsarbeitern hat sich ja außerordentlich positiv auf den Lebensstandard der gesamten deutschen

Bevölkerung während des Krieges und zumindest der österreichischen und westdeutschen nach dem Kriege ausgewirkt.

„Blätter“: Die Auszahlungen sind an einen ausdrücklichen Verzicht der Antragsteller gebunden, Rechtsmittel einzulegen, bei Lichte besehen eine ziemliche Dreistigkeit.

Herbert: Es ist das böse Wort von der „biologischen Lösung“ aufgekommen. Manche sagen, wer jetzt nicht unterschreibt, kann ja versuchen zu klagen – 70 oder 80 jährige Menschen! Mit einer solchen Nonchalance hätte man das vor 20 Jahren sicher nicht formuliert. Darin liegt eines der großen Probleme der jetzigen Einigung, die gleichwohl ohne eine solche, ich würde sagen: zynische Grundlage nicht zustande gekommen wäre. Trotzdem bin ich heilfroh, daß das Geld endlich auf dem Tisch liegt. In diesem Widerspruch bewege ich mich die ganze Zeit.

„Blätter“: Eine eigenartige Konstruktion: „Rechtssicherheit“ soll für die Täter bzw. ihre Nachfolger gelten, während von den Opfern der Verzicht auf alle weitergehenden Rechtsansprüche verlangt wird.

Herbert: Ein solches Verfahren ist gewiß nicht unproblematisch; vor allem darf es sich nur auf Entschädigung für Verfolgung und erlittenes Unrecht beziehen. Auf dieser Grundlage sind aber die Verhandlungen im vorigen Jahr aufgenommen worden. Berücksichtigt man, daß ohne eine solche Ausgangsposition Gespräche gar nicht erst stattgefunden hätten, muß man das wohl hinnehmen. Andere Ansprüche jedoch richten sich gar nicht auf eine Entschädigung, sondern betreffen die Rückübertragung von Eigentumstiteln, und dabei läßt sich das Verfahren nach meiner Einschätzung nicht ohne weiteres anwenden.

„Blätter“: Aber genau so ist es doch jetzt angelegt.

Herbert: Das Recht eines ungarischen Juden auf Rückerstattung seines Eigentums wird kaum durch eine deutsch-amerikanische Vereinbarung zu beeinträchtigen sein. Das dürfte auch völkerrechtlich nicht gehen; obwohl man hier schon merkwürdige Dinge erlebt hat.

„Blätter“: Es gäbe doch eine einfache Lösung. Man könnte schon unabhängig vom Spendeneifer der Wirtschaft mit der Auszahlung beginnen, denn in welcher Höhe öffentliche Mittel aufgebracht werden, steht ja annähernd fest. Man könnte den Faktor Zeit aus der Sache herausnehmen, indem man Pauschalbeträge auszahlt, die nicht mit rechtlichen Verzichtserklärungen verbunden sind. Wenn Betroffene anschließend vor Gericht ihr Recht geltend machen, ließen sich bereits erfolgte Zahlungen der Bundesstiftung verrechnen.

Herbert: Das ist in der Tat der vernünftigste Weg; wobei ich die Frage der praktischen Umsetzbarkeit nicht übersehe. Nur – den Zeitdruck kann man nicht herausnehmen; weil die ehemalige Zwangsarbeiter im Durchschnitt Mitte siebzig sind. Und ich halte es für unbedingt notwendig, daß diese Entschädigungszahlungen an die Opfer selbst gehen, nicht an ihre Verwandten. Zum einen würde dies den Prozeß politisch verlangsamten, wenn nicht lahmlegen – denn nun hätte man ja genug Zeit, jedes Detail bis zu Ende auszuverhandeln. Zum anderen auch aus prinzipiellen Erwägungen. Ich bin der Auffassung, daß die Nachkriegsgeneration, zu der auch ich gehöre, das Thema Zwangsarbeit abschließen und nicht als Hypothek an die nächste Generation weiterreichen

sollte. Mir erscheint es sinnvoll, von deutscher Seite aus Wiedergutmachung und Entschädigung noch im Wirkungsbereich der jetzt handelnden Generationen zu Ende zu führen; und ebenso halte ich es für einsichtig, daß die Frage der „Entschädigung“ mit dem Lebensende der Opfer- und Zeitzeugengeneration abgeschlossen sein sollte. Entschädigung für erlittenes NS-Unrecht kann nur an die Opfergeneration geleistet werden und scheint mir allenfalls sehr begrenzt vererbbar.

„Blätter“: Vermögensschäden trennen Sie davon?

Herbert: Vermögensschäden sind prinzipiell vererbbar; hier kann es ja kein diskriminierendes Sonderrecht für NS-Opfer geben. Wobei die Größenordnungen solcher noch offener Schäden aber nicht einmal in Umrissen bekannt sind; solche Forderungen beziehen sich vermutlich vor allem auf die einstigen besetzten Gebiete in Ost- und Südosteuropa – und übrigens nicht oder nicht einmal in erster Linie auf die Deutschen. Das wurde auch bei den Verhandlungen offenbar. Ich halte es für durchaus möglich, daß noch ganz erhebliche Bereiche offen sind, aber welche und wie viel, das weiß eben zur Zeit keiner.

„Blätter“: Welche Folgen hat der Umgang mit der Zwangsarbeiterentschädigung für das Selbstverständnis der Republik, für die Art des Erinnerns? Viele sehen in der jetzigen Einigung einen materiellen Schlußstrich. Aber zeitigt ein solches Verständnis nicht Streuwirkungen in den Bereich der Politik hinein?

Herbert: Das glaube ich nicht. Ich finde es eher bemerkenswert, daß doch ein erheblicher, wenn nicht der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung die Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter mitträgt. Zudem: Die Befürchtung, daß die Deutschen sich nun nicht mehr erinnern wollten, hat mittlerweile fast etwas Rituelles. 1990 mit der Wiedervereinigung, spätestens aber 1995, 50 Jahre nach Kriegsende, lautete die viel geäußerte Sorge, jetzt werde das Thema abgeschlossen. Die Tinte war noch nicht trocken, da brach der Goldhagen-Streit los, und eine heftige Debatte über den Anteil der „gewöhnlichen Deutschen“ am Judenmord setzte ein. Die Bezugnahme auf die NS-Vergangenheit vervielfachte sich seit 1990, gerade wegen der Sorgen vor einer Wiederkehr des deutschen Nationalismus durch die Wiedervereinigung, auch wegen der Morde an Ausländern durch rechtsradikale Jugendliche. Die einmal mehr aufkommende Besorgnis, die letzte umfassende Zahlung für NS-Verbrechen könnte mit einem Ende des Erinnerns einhergehen, vermag ich nach den Erfahrungen von 1990 und 1995 nicht zu teilen. Ich fürchte eher, daß der Themenkomplex seine aufklärerische Wirkung verliert, daß die aus dem NS-Thema resultierende Herausforderung weggequatscht wird.

Wenn das Erinnern zur kleinen Münze wird

„Blätter“: Inwiefern?

Herbert: Beunruhigend ist die Tendenz, daß in den letzten zehn Jahren das Erinnern an den Holocaust, an Auschwitz und an die Judenvernichtung zur kleinen Münze geworden ist, zum jederzeit und von jedermann einsetzbaren Gebrauchsartikel. Das Reden über den Nationalsozialismus und die NS-Massen-

verbrechen hat sich vervielfacht; es steht täglich in der Zeitung, die TV-Serien werden häufiger und immer abstruser; wir haben sogar einen Krieg im Namen dieses Erinnerns geführt, unter obskuren Umständen, wie wir heute wissen, oder eigentlich damals schon wußten. In der Wissenschaft wird die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand selbst mehr und mehr durch die Beschäftigung mit der „Erinnerung“ ersetzt; alles ist „Erinnerung“: das Feuilleton-Gesäusel ebenso wie der Memoirenband eines deutschen Generals, eine TV-Trivialserie oder eine kritische empirische Studie – alles ist gleich und gleichwertig. Die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime und seiner Kriegs- und Vernichtungspolitik bekommt so etwas kommensurabel Bequemes, jeder kann sich daran beteiligen: Viel Meinung, keine Ahnung. Da wirkte die Debatte um die Zwangsarbeiter regelrecht störend, weil es hier um echte Opfer und Täter, ernsthafte Forderungen und Verhandlungen ging.

„Blätter“: Erinnern an die NS-Diktatur als bloßes Ritual: Gehen die Schlußfolgerungen aus der NS-Diktatur als politischer Imperativ verloren?

Herbert: Das halte ich für möglich. Wobei mich auch die damit verbundenen pädagogischen Implikationen stören: die „Erinnerung“ an die NS-Diktatur, damit sich derartiges nicht wiederhole. Das ist problematisch, denn die Ausschließlichkeit des moralischen Imperativs, den Sie ansprechen, hat etwas Prekäres. Auch ohne jemals etwas über das Dritte Reich und den Judenmord gehört zu haben, sollte man wissen, daß man keine Menschen anzündet. Die Tradition der Aufklärung und die christliche Tradition sind völlig ausreichend, um solch schlechte moralische Grundbegriffe zu befestigen. Man darf den Holocaust nicht auf seine Verwendbarkeit als pädagogisches Instrument reduzieren.

„Blätter“: Das erinnert an die Walser-Argumentation anno 1998...

Herbert: Nein. Die Walser-Argumentation ging in eine andere Richtung. Helmut Karasek vom „Literarischen Quartett“ hatte moniert, daß im „Springenden Brunnen“ Auschwitz nicht vorkomme. Walser machte geltend, daß seine Generation das Recht auf eine differenzierte Betrachtung habe: Man müsse über die eigene Jugend sprechen dürfen, auch ohne Auschwitz zu erwähnen. In seiner Paulskirchen-Preisrede, aber noch mehr in seinem an den Sportpalast erinnernden Duisburger Vortrag bediente sich Walser dann ganz bedenkenlos – oder unbedacht, das wäre nicht besser – rechtsradikal besetzter Begriffe wie „Auschwitzkeule“, „Dauerpräsentation unserer Schande“, Auschwitz als „jederzeit einsetzbares Einschüchterungsmittel“, „Moralsoldaten“. Darin lag für mich der eigentliche Skandal des Walserschen Auftretens.

Demgegenüber ist meine Befürchtung, daß der Bezug auf den Holocaust beliebt und immer mehr zur Attitüde der politischen Klasse wird und dort eine Art von moralsubstituierender Bedeutung gewinnt.

„Blätter“: Vergangenheitspolitische Pflichtübungen der politischen Klasse durchziehen doch die gesamte Geschichte der Bundesrepublik.

Herbert: Nein, heute erleben wir etwas Neues. Wichtig war seit den frühen 50er Jahren die Etablierung der Tabuisierung des Antisemitismus durch die neue Bonner Führung – zum Teil gegen die eigene Bevölkerung und sicher gegen einen erheblichen Teil der Eliten. Dies war die Gegenseite zu dem ansonsten zugestandenem, ja verordneten Schweigen insbesondere über individuelle

Beteiligung am Regime und seinen Verbrechen. Bis in die 80er Jahre hinein mußte die konkrete Auseinandersetzung mit der NS-Zeit immer wieder von unten aufgegriffen, ja erzwungen werden, von der Linken, von Teilen der Kirche, übrigens auch von nicht ganz kleinen Teilen der Justiz – gegen den Widerstand des durchaus zutreffend so benannten Establishments. Noch Bitburg 1986 stand ja für den Versuch der versöhnenden Einebnung von Tätern und Opfern; zu schweigen vom Historikerstreit und Noltes Versuch, den Holocaust als putative Notwehr des deutschen in Vertretung des europäischen Bürgertums gegen den Bolschewismus zu interpretieren. Das ist heute anders. Der Bezug auf die NS-Zeit und die Mordpolitik ist zur kleinen Münze im Alltagsgeschäft geworden und wird zum ständigen Bezugsritual der Politiker aller Parteien.

„Blätter“: Der Umgang mit der deutschen Vergangenheit wird auf symbolische Politik reduziert, milde Bekenntnisse, Bitten um Vergebung, Denkmäler, alles mehr oder weniger kostenlose Dinge. Finanziell dagegen möchten wir nicht mehr angesprochen werden. Wird jetzt mit dem vermeintlich angehäuften „moralischen Kapital“ gewuchert?

Herbert: Das ist nicht ganz falsch. Die Disparität zwischen der Zurückhaltung bei Entschädigungszahlungen und der Bereitschaft, das Land mit Gedenksteinen und Museen zuzupflastern, ist bedenklich. Diese Tendenz zur stetigen Ausweitung der Gedenkräume in Deutschland halte ich für problematisch. Das Gedenken droht so seinen anstoßenden Charakter zu verlieren.

„Blätter“: Man gewinnt den Eindruck, daß wir hinsichtlich unserer Vergangenheit mittlerweile auf der Habenseite operieren und anderen von oben herab erklären, wie so etwas passiert und wie man damit umgeht.

Herbert: Es ist inzwischen üblich, daß deutsche Historiker nach Moskau fahren und den Russen erklären, wie man sich ordentlich mit seiner Vergangenheit auseinandersetzt. Das hat schon etwas Eigentümliches.

„Blätter“: Welche künftigen Aufgaben stellen sich vor diesem Hintergrund der Geschichtswissenschaft?

Herbert: Wenn man sich ansieht, wie viel über die Kernereignisse des Dritten Reichs gesprochen und geschrieben worden ist, gibt es paradoxerweise erschreckend wenig an wirklich substantieller Forschung über den Massenmord. Bei der vorwiegend politisch ausgetragenen Auseinandersetzung um den Nationalsozialismus in den 70er Jahren, über Faschismus und Totalitarismus, Strukturalismus und Intentionalismus, stand der Aufwand der Interpretationsbemühungen in deutlichem Widerspruch zu den tatsächlich vorhandenen Kenntnissen. Es waren zudem ja nicht die deutschen Historiker, die die Geschichte des Massenmords im einzelnen erforscht haben, sondern die Staatsanwälte bei den NS-Verfahren. Seit etwa zehn, fünfzehn Jahren beginnt sich das aber zu verändern. Nicht mehr Widerstand und „Resistenz“ der Deutschen, sondern die deutsche Vernichtungspolitik rückt in den Mittelpunkt der Forschung. Ich verweise auf die Arbeiten von Götz Aly, Christian Gerlach, Karin Orth, Dieter Pohl oder Michael Zimmermann oder auch auf die Goldhagen-Debatte, die in diesen Zusammenhang einzuordnen ist – in Bezug auf ihr Resultat, nicht auf das debattierte Buch. Das hat eine Re-Konkretisierung des Geschehens bewirkt. Der Holocaust ließ sich nicht mehr auf zwei, drei Begriffe reduzieren, sondern

war ein erschreckend konkretes Geschehen mit identifizierbaren Tätern und identifizierbaren Opfern. Daraus ergibt sich ein neu zusammengesetztes Bild des Dritten Reiches, mit Folgen für die politische Auseinandersetzung.

Die verschiedenen Versuche seit den 50er Jahren, die NS-Herrschaft als Ganzes interpretierend einzuordnen, zu klassifizieren, sind ja auch als Versuche erkennbar, das ganze auf irgendeine Art loszuwerden: Die Massengesellschaft war schuld, die Moderne, der Kapitalismus. Dahinter wird dann das Geschehen selbst zur Residualkategorie, die man gar nicht näher zu kennen braucht. Macht man solche Vereinnahmungsversuche nicht mit, so bekommt das Geschehen selbst eine enorme Wucht und eine sehr notwendige Form der Unmittelbarkeit. Zudem werden die analytischen Bezüge breiter und vielfältiger; denn das Geschehen selbst wird nicht mehr nur auf die Bestätigung eines bestimmten Interpretaments reduziert.

„Blätter“: Was bedeutet das für den künftigen Umgang mit der NS-Vergangenheit?

Herbert: Wir erleben zur Zeit einen grundlegenden Formwandel in der Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich. Die Generation der Opfer wie diejenige der Täter stirbt, und damit wird das Thema endgültig von einem aktuell politischen zu einem historischen, ob wir das wollen oder nicht. Wie umgehen damit? Wir können den Formwandel negieren, wir können ihn durch Symbolpolitik erschlagen oder durch nivellierende „Erinnerung“. Wir können unter „Historisierung“ aber auch verstehen, daß die kritische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand selbst der Quell der Aufklärung ist und nicht die daraus abgeleiteten politischen Interpretationswünsche oder Instrumentalisierungsziele. Dann wird die Beschäftigung mit der NS-Diktatur, mit Judenmord und Besatzungspolitik keine entkonkretisierte Liturgie und auch kein pädagogisches Pflichtprogramm. Nur ist das halt ein ziemlich stilles, individuelles, noch dazu ziemlich mühseliges Tun, das der dramatischen Geste entbehrt.

Wir müssen uns damit befassen, welche Rolle die NS-Vergangenheit für die Deutschen zukünftig spielen wird. Eine Art negativer Staatsräson? Grundlage des zivilgesellschaftlichen Europa? Das glaube ich eher nicht, auch wenn es viele Bemühungen in diese Richtung gibt. Aber ein Element der Verunsicherung, der Irritation, des Erschreckens – das wird sie bleiben, und wenn nicht alles täuscht, mit zunehmendem zeitlichem Abstand in noch wachsendem Maße.